

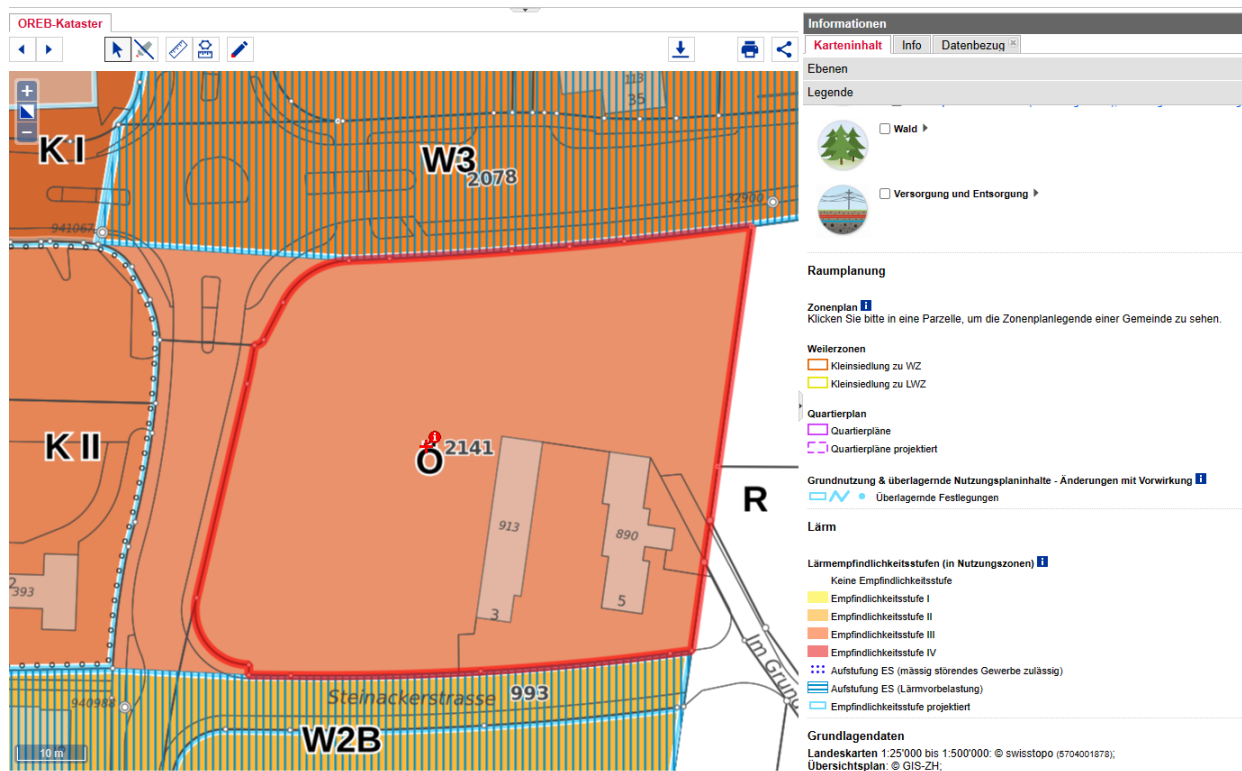
# Standortwahl – Sicherheit und Lärm

Für die Standortwahl waren unterschiedlichste Aspekte relevant. Neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit des Grundstücks und der Lage im Dorf waren die Sicherheit der Benutzer – schliesslich sind wir alle Eltern von Kindern, die dort fahren werden – wie auch eine potentielle Lärmbelästigung der Nachbarn Hauptkriterien für die Standortwahl.

Als unter diesen Gesichtspunkten am besten geeignet, hat sich der Standort am Kreisel herausgestellt. Die Verfügbarkeit wurde von der Gemeinde bestätigt und er liegt zentral im Dorf, so dass er für alle Nutzer\*innen gleichermassen gut erreichbar ist. Gegen die Landstrasse wie auch zur Lährenbühlstrasse hin wird ein Zaun installiert, so dass die Anlage nur von geeigneten Stellen her betreten werden kann. Z.b. der wenig befahrenen Steinackerstrasse. Zudem ist der Platz von allen Seiten gut einsehbar, so dass eine gewisse soziale Kontrolle vorhanden sein wird.

Grundsätzlich können wir aus verschiedensten Besuchen an bereits bestehenden Pumptracks sagen, dass die Geräuschentwicklung sehr viel geringer ist als bei einem Spielplatz, da alle, die dort fahren ihre Puste definitiv zum Fahren brauchen, nicht zum Schreien. Da wir uns aber nicht auf unsere subjektive Meinung verlassen wollen, haben wir unterschiedliche Lärmstudien anderer Pumptracks studiert und auf dieser Basis die Auswirkungen an unserem Standort beurteilt.

Die Stadt Luzern hat eine Lärmprognose für einen Pumptrack erstellen lassen, bei dem Wohngebäude in einer reinen Wohnzone und deutlich näher und damit exponierter am Track sind als in unserem Fall. Zudem ist die dort betrachtete Wohnzone mit (Lärm-) Empfindlichkeitsstufe II (ESII) eingestuft, der geplante Pumptrack befindet sich neben der Landstrasse in ESIII, was eine um 5 dB geringere Lärmempfindlichkeit bedeutet.



Da bei Pumptracks kaum gesprungen wird, gibt es im Wesentlichen Rollgeräusche. Dies hauptsächlich von Rollen und Rädern von Trottis bzw. Velos. Der Pumptrack wird zudem mit einer speziellen glatten Asphaltsschicht ausgeführt, die diese Rollgeräusche weiter reduziert.

Die Hauptgeräusche werden demnach durch Unterhaltungen verursacht. Mit eingeschränkten Öffnungszeiten, einer Anordnung der Aufenthaltsbereiche in Richtung der Felder sowie den Verzicht auf eine Beleuchtung, haben wir die Randbedingungen so gesetzt, dass eine Beeinträchtigung der umliegenden Anwohner möglichst minimiert sein sollte.

Unter Berücksichtigung dieser auch für Luzern geltenden Aspekte kam deren Lärmprognose zu der Erkenntnis, dass keines der umliegenden Gebäude Emissionen über dem Grenzwert der empfindlicheren Wohnzone ausgesetzt wird. So kann mit den o.g. Ausführungen die Beeinträchtigung am vorgesehenen Standort in Otelfingen als unkritisch und im Vergleich zur Landstrasse vernachlässigbar beurteilt werden.